

CERONE
Version 4 / A
Überarbeitet am: 10.01.2023

 Version 4 / A
 Überarbeitet am: 10.01.2023

 102000003602
 Druckdatum: 07.03.2023

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname CERONE
Produktnummer (UVP) 05929806

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Wachstumregler

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Bayer Austria GmbH

Bayer CropScience Division

Am Europlatz 1 1120 Wien Österreich

Telefon 01/71146-0

Auskunftsgebender Bereich Bayer Austria GmbH

Bayer CropScience Division

E-Mail: cropscience.austria@bayer.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Österreich 01/406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Korrosiv auf Metalle: Kategorie 1

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Akute Toxizität: Kategorie 4

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Ätzwirkung auf die Haut: Kategorie 1C

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 2

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß der nationalen Gesetzgebung in Österreich:



CERONE 2/13 Version 4/A Überarbeitet am: 10.01.2023 102000003602 Druckdatum: 07.03.2023

Akute Toxizität: Kategorie 4

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Ätzwirkung auf die Haut: Kategorie 1C

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Akute Toxizität: Kategorie 4

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 2

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der nationalen Gesetzgebung in Österreich:

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethephon







Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
ロスイン	(=QCIINGNAITCCCNAGIICN NAI HAIITKONTAKT
11012	Oesununensschaunen bei Haurkoniakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. EUH401

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern

reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten

Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen

Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
+ P331	•

F

P303 + P361 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. + P353

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. P305 + P351 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. + P338

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.



 CERONE

 Version 4 / A
 Überarbeitet am: 10.01.2023

 102000003602
 Druckdatum: 07.03.2023

P321 Besondere Behandlung (siehe zusätzliche Erste-Hilfe-Angaben auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Neben den genannten Gefahren sind keine zusätzlichen Gefahren bekannt.

Ethephon: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Wasserlösliches Konzentrat (SL) 2-Chlorethylphosphonsäure (Ethephon), (660 g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Ethephon	16672-87-0 240-718-3	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Aquatic Chronic 2, H411 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1C, H314	51,60

Weitere Information

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Partikeleigenschaften

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen



CERONEVersion 4 / A
Überarbeitet am: 10.01.2023

102000003602 Druckdatum: 07.03.2023

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung

sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei auftretenden und

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Einatmung An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort einen Arzt oder ein

Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein

Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Lokal:, Brandwunden auf Haut und Schleimhaut

Systemisch:, Magen- und Darmreizungen, Dieses Produkt verursacht eine reversible Cholinesterasehemmung ohne langfristigen Wirkungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Risiken NICHT mit phosphororganischen Verbindungen verwechseln!

Behandlung Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht

erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kontraindikation: Atropin.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignet Wasservollstrahl



CERONE 5/13 Version 4/A Überarbeitet am: 10.01.2023 102000003602 Druckdatum: 07.03.2023

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Bei Brand kann freigesetzt werden:, Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide

(NOx), Phosphoroxide, Chlorwasserstoff (HCI)

Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

Brandbekämpfung

Weitere Angaben

Chemieschutzanzug tragen.

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Das Produkt durch Abpumpen, Absaugen oder Fixierung mit einem

trockenen und inerten Adsorber aufnehmen. Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der

Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zusätzliche Hinweise Auch die internen Werksabläufe beachten.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der

Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Verunreinigte Kleidung sofort

ausziehen und sicher entfernen.



 CERONE

 Version 4 / A
 Überarbeitet am: 10.01.2023

 102000003602
 Druckdatum: 07.03.2023

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor

dem Gefrieren schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Nicht

zusammen mit Laugen lagern.

Lagerklasse (LGK) 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe, flüssig

Geeignete Werkstoffe HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Ethephon	16672-87-0	1,4 mg/m3 (TWA)		OES BCS*

^{*}OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen

Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das

Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Nitrilkautschuk
Durchlässigkeitsrate > 480 min
Handschuhdicke > 0,4 mm
Schutzindex Klasse 6

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.



 CERONE

 Version 4 / A
 Überarbeitet am: 10.01.2023

 102000003602
 Druckdatum: 07.03.2023

Augenschutz Korbbrille (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig)

und Gesichtsmaske (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 3 oder

gleichartig) tragen.

Haut- und Körperschutz Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt:

Vollständiger Chemikalienschutzanzug

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Flüssigkeit

Farbe farblos bis hellgelb

Geruch fast geruchlos

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/ Keine Daten verfügbar
Schmelzbereich

Siedepunkt ca. 100 °C

EntzündlichkeitKeine Daten verfügbarObere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarUntere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbar

Flammpunkt > 100 °C

Selbstentzündungs-

temperatur

Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung 250 - 400 °CDer angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur

(SADT)

Keine Daten verfügbar

pH-Wert ca. 1,6 (10 g/l) (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch 3,6 mm²/s (40 °C)

Wasserlöslichkeit löslich, vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Ethephon: log Pow: -1,89



 CERONE

 Version 4 / A
 Überarbeitet am: 10.01.2023

 102000003602
 Druckdatum: 07.03.2023

Oberflächenspannung 50,2 mN/m (40 °C)

DampfdruckKeine Daten verfügbarDichteca. 1,28 g/cm³ (20 °C)Relative DichteKeine Daten verfügbarRelative DampfdichteKeine Daten verfügbar

Bewertung Nanopartikel Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen

Partikelgröße Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

ExplosivitätKeine Daten verfügbarOxidierende EigenschaftenKeine Daten verfügbarVerdampfungsgeschwindigKeine Daten verfügbar

keit

Sonstige physikalischchemische Eigenschaften Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

Handhabung.

Korrodiert Metalle in Gegenwart von Wasser oder Feuchtigkeit.

Gefahr der Freisetzung von Ethylen bei Anstieg des pH.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Metalle

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Gasförmige Kohlenwasserstoffe, die mit Luft explosible Gemische

bilden können. Entwicklung von Chlorwasserstoff.

Wasserstoff

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



 CERONE

 Version 4 / A
 Überarbeitet am: 10.01.2023

 102000003602
 Druckdatum: 07.03.2023

Akute orale Toxizität ATE (Mix) (Ratte) > 2.000 mg/kg

berechnet

Akute dermale Toxizität ATE (Mix) (Kaninchen) 1.905 mg/kg

Berechnungsmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

ätzend (Kaninchen)

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Ethephon.

Schwere Starke Augenreizung. (Kaninchen)

Augenschädigung/-reizung Im Hinblick auf den pH-Wert unter 2 kann diese Formulierung als stark

augenreizend eingestuft werden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Haut: Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)

OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Ethephon.

Haut: Nicht sensibilisierend. (Maus)

OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA) Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Ethephon.

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Ethephon: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Ethephon verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Ethephon war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Ethephon war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Ethephon verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Ethephon verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.



 CERONE

 Version 4 / A
 Überarbeitet am: 10.01.2023

 102000003602
 Druckdatum: 07.03.2023

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 720 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Ethephon.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Ethephon.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)) 13 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Ethephon.

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) > 1,6 mg/l

Expositionszeit: 14 d

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Ethephon.

EC10 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) 0,21 mg/l

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Ethephon.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Ethephon:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Koc Ethephon: Koc: 2540

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Ethephon:

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Ethephon: Schwach mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und

vPvB-Eigenschaften

Ethephon: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.



 CERONE

 Version 4 / A
 Überarbeitet am: 10.01.2023

 102000003602
 Druckdatum: 07.03.2023

Hinweise

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt

und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. 53103 Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung

i.d.g.F.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer **3265**

14.2 Ordnungsgemäße UN- AETZENDER SAURER ORGANISCHER FLUESSIGER

Versandbezeichnung STOFF, N.A.G.

(ETHEPHON LOESUNG)

14.3 Transportgefahrenklassen814.4 VerpackungsgruppeIII14.5 Umweltgefährdend MarkJAGefahren-Nr.80Tunnel CodeE

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN-Nummer 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN- CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.

Versandbezeichnung

(ETHEPHON SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Meeresschadstoff
JA

Segregation group according to IMDG SEGREGATION GROUP 1 - ACIDS

5.4.1.5.11.1

IATA

14.1 UN-Nummer 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN- CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.

Versandbezeichnung

(ETHEPHON SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefährdend Mark
JA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.



CERONE 12/13

 Version 4 / A
 Überarbeitet am: 10.01.2023

 102000003602
 Druckdatum: 07.03.2023

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich)

Melde-Nr. SDB gemäß §25, KEINE BEKANNT

Abs. 10, Chem.V.

Registrierungsnummer 3272

Gefahrklasse nach VbF Entfällt

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Anwendungsgebiet

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse



 CERONE

 Version 4 / A
 Überarbeitet am: 10.01.2023

 102000003602
 Druckdatum: 07.03.2023

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer ECx Effektive Konzentration von x % EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Grund der Überarbeitung: Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878. Geprüft

und überarbeitet zu redaktionellen Zwecken aufgrund Anpassungen

nach aktuellem Anhang II der REACH Verordnung.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.